

P.P.  
4450 Sissach

**EINWOHNERGEMEINDE**



**SISSACH**

## **EINLADUNG**

---

zur

### **EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 15. August 2013, 20.15 Uhr**  
in der Turnhalle der Primarschule 'Dorf'



## Traktandenliste

1. **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der  
Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2013
2. **Antrag nach § 68 Gemeindegesetz des Komitees „Eis  
13/14“** betreffend **Kunsteisbahn Sissach**
3. **GEP Hauptstrasse Ost / GEP Reusli Abwasser u.  
Wasserleitung / Wasserleitung Eptingerwegli /  
Notwasserkonzept**

<b>Nachtragskredit</b>	<b>CHF</b>	<b>650'000.00</b>
Bruttokredit neu	CHF	2'200'000.00
<i>Bruttokredit bewilligt</i>	<i>CHF</i>	<i>1'550'000.00</i>
4. Der Gemeinderat orientiert
5. Verschiedenes

Die Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden sind ab  
Montag, 5. August 2013 auf der Gemeindeverwaltung erhältlich  
oder im Internet unter [www.sissach.ch](http://www.sissach.ch) einsehbar.

Sissach, 22. Juli 2013

Freundliche Grüsse  
Der Gemeinderat

**Präsentationen (Powerpoint, Folien etc.) an Versammlung:**  
Stimmbürger/-innen, welche beabsichtigen anlässlich der  
Versammlung zu einem Thema eine Präsentation zu zeigen, sind  
gebeten mit Gemeindepräsident Peter Buser, 079 327 19 13  
oder Verwalter Godi Heinemann 061 976 13 10 frühzeitig Kontakt  
aufzunehmen.

**EINWOHNERGEMEINDE**



**SISSACH**

**Einwohnergemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 15. August 2013**

**Turnhalle Primarschule Dorf  
20.15 Uhr**

**Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden**





<b>Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom Mittwoch 19. Juni 2013</b>
--

Protokoll der EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG vom 09. April 2013, 20.15 Uhr in der Turnhalle der Primarschule Dorf Sissach

---

Leitung:	Gemeindepräsident Peter Buser
Anwesend:	156 Stimmberechtigte 7 Personen (Presse und Gäste)
Entschuldigt:	--
Sprecher Gemeindekommission:	Martin Häberli (Präsident)
Stimmenzähler:	Daniel Stocker, Johannes Rudolf Gunzenhauser

---

**Traktandum 1:** **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. April 2013

**Beschluss:** **Die schriftlich vorliegenden Beschlüsse werden zur Kenntnis genommen und das Beschlussprotokoll bei 1 Enthaltung genehmigt.**

**Traktandum 2:** **Jahresrechnung 2012**

- 2.1 Einwohnerkasse
- 2.21 Spezialfinanzierung Wasser
- 2.22 Spezialfinanzierung Abwasser
- 2.23 Spezialfinanzierung Abfall
- 2.3 Stützpunktfeuerwehr Sissach
- 2.4 Begegnungszentrum Jakobshof
- 2.5 Friedhofkasse Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen
- 2.6 Nachtragskredite (§ 162 Gemeindegesetz)

**Beschluss:** **Die Jahresrechnungen 2012 werden wie vorgelegt einstimmig genehmigt.**

**Traktandum 3:** **Fahrzeug Werkhof, Ersatz**

<b>Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>200'000.00</b>
<i>Investitionsplan 2013</i>	<i>CHF</i>	<i>200'000.00</i>

**Beschluss:** **Der Kredit für den Ersatz eines Werkhoffahrzeuges über CHF 200'000.-- wird mit grossem Mehr, bei 1 Nein und 4 Enthaltungen bewilligt.**

- Traktandum 4:** **Bildung, Leistungsvereinbarung spezielle Förderung**  
a. Spezielle Förderung Kleinklasse an der Primarschule Sissach  
b. Förderunterricht in Sprachentwicklung u. Kommunikation  
(Logopädischer Dienst Sissach)

**Beschluss:** Die Leistungsvereinbarungen werden wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

- Traktandum 5:** **GEP Hauptstrasse Ost / GEP Reusli Abwasser u. Wasserleitung / Wasserleitung Eptingerwegli / Notwasserkonzept**  
**Nachtragskredit** CHF 650'000.00  
Bruttokredit neu CHF 2'200'000.00  
*Bruttokredit bewilligt* CHF 1'550'000.00

**Beschluss:** Ein Rückweisungsantrag aus der Versammlung zur Überarbeitung und Koordination mit dem Kantonsprojekt Güterstrasse wird mit 77 Ja, bei 46 Nein und 11 Enthaltungen angenommen.

- Traktandum 6:** **Kunsteisbahn Sanierung, Antrag Projektierungskredit**  
**Kredit** CHF 160'000.00  
*Investitionsplan 2013* CHF 0.00

**Beschluss:** Der Projektierungskredit über CHF 160'000.-- wird mit grossem Mehr, bei 1 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

- Traktandum 7:** **Geschäftsprüfungskommission, Bericht – kein Beschluss**

- Traktandum 8:** Der Gemeinderat orientiert – **kein Beschluss**

- Traktandum 9:** Verschiedenes – **kein Beschluss**

---

Schluss der Versammlung: 22.35 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Versammlungsleiter:  
Gemeindepräsident Peter Buser

Der Schreiber:  
Gemeindevorwalter Godi Heinemann

<b>Traktandum 2: Antrag nach § 68 Gemeindegesetz des Komitees „Eis 13/14“ betreffend Kunsteisbahn</b>
---

### **Antrag zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung**

Am 7.6.2013 haben 6 Stimmbürger (späteres Komitee „Eis 13/14“) folgenden Antrag eingereicht, der nach § 68 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (Gemeindegesetz – SGS 180) zu behandeln ist:

Antrag:

**„ Der Zweck des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 9. April 2013, einen Kredit von CHF 700'000.- für einen Teilrückbau am Dach der Kunsteisbahn Sissach zu beschliessen, wird ergänzt in den zusätzlichen Zweck, das Dach der Kunsteisbahn Sissach auch mit anderen aus fachlicher Sicht möglichen Varianten für CHF 700'000.- zu sanieren“.**

Als Beispiele wurden angegeben: Verstärkung des bestehenden Holztragewerkes mit zusätzlichen Holzträgern, Aufhängekonstruktion aus Stahl über dem bestehenden Dach zur Absicherung der Tragfähigkeit des bestehenden Holztragewerkes, oder durch ein Stützgerüst unter dem bestehenden Holztragewerk über der Eisfläche mittels Metallgerüst.

Ziel des Antrages ist es, dass mit der Umsetzung einer dieser Massnahmen bereits im Winter 2013/14 wieder ein uneingeschränkter Betrieb auf der Kunsteisbahn stattfinden soll. Gefordert wurde zudem, dass dieser Antrag bereits an der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) vom 19. Juni 2013 den Stimmbürgern/innen vorgelegt wird.

### **Bericht**

An der Gemeindeversammlung vom 9. April 2013 wurde dem Kredit für den Teilrückbau der Dachkonstruktion der Kunsteisbahn deutlich zugestimmt. Damit verbunden ist aber auch die Auflage, dass mit dem Rückbau erst begonnen werden darf, wenn der schadensbegründete Sachverhalt feststeht. Das heisst, dass mit der Ausführung keine beweisrelevanten Tatsachen verloren gehen dürfen.

Ein initiiertes Referendum gegen den Beschluss erreichte jedoch innert der 30-tägigen Einreichungsfrist die erforderlichen Anzahl Unterschriften nicht. Der EGV-Beschluss ist somit rechtskräftig.

Zum Zeitpunkt der Vorlage des Teilrückbauprojekts ging der Gemeinderat immer noch davon aus, mit dem Unternehmer eine aussergerichtliche Einigung mittels Schiedsgutachten zu erreichen. Bekannterweise ist diese Einigung leider nicht zustande gekommen. Aufgrund dieser Tatsache informierte der Gemeinderat (GR) am 23. Mai per Pressemitteilung (Bericht Volksstimme 24. Mai), dass ein Kunsteisbahnbetrieb in der Saison 2013/14 nicht möglich sein wird, da das notwendige Beweisaufnahmeverfahren beim Gericht entsprechend Zeit beansprucht.

Die Gemeinde ist nun zur Geltendmachung ihrer Schadensansprüche gezwungen, den Gerichtsweg zu beschreiten. Das Gesuch um vorsorgliche Beweisführung ist inzwischen beim zuständigen Bezirksgericht eingereicht. Der Eingang des Gesuchs ist bestätigt und der Schriftverkehr der Parteien eingeleitet.

Zwischenzeitlich sind verschiedene Gruppen aktiv geworden, die sich ebenfalls für das Fortbestehen und den weiteren Betrieb der Kunsteisbahn stark machen. Der Antrag um Sprechung eines Planungskredits in der Höhe von CHF 160'000.- wurde an der EGV vom 19. Juni angenommen. An selber EGV hat der GR über den nun vorliegenden Antrag informiert und die Ausarbeitung einer Vorlage in Aussicht gestellt. Das Komitee „Eis 13/14“ war mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und fordert - mit 346 gültigen Unterschriften - eine zusätzliche EGV zur Behandlung des vorliegenden Antrages. Abklärungen und diverse Besprechungen zwischen dem Komitee „Eis 13/14“ und dem GR fanden in den vergangenen Wochen statt.

## **Stellungnahme des Gemeinderates**

Auf den ersten Blick stellen die vom Komitee „Eis 13/14“ vorgestellten Varianten interessante Lösungsansätze dar. Bei genauerer Betrachtung ist aber nur eine Variante denkbar und kurzfristig umsetzbar, welche die gerichtliche Beweisführung nicht gefährden soll: Eine Gerüstkonstruktion soll die Dachlast aufnehmen. Jedoch sind auch bei dieser Lösung bis dato noch einige Punkte offen und nicht vollständig gelöst. Insbesondere das Problem der Feuchtigkeit, welche mit Inbetriebnahme der Anlage wieder auftritt, statische Berechnungen, versicherungstechnische Fragen und zu guter Letzt in juristischer Hinsicht, soll doch die Umsetzung vor der gerichtlichen Beweisaufnahme erfolgen.

Die Variante „Gerüstbau“ beinhaltet eine Mietdauer des Gerüsts von 30 Monaten (April 2016) bis das definitive Sanierungsprojekt vorliegt. Die Kostenprognose liegt erheblich über dem bewilligten Kredit von CHF 700'000.- und enthält keine Reserven. Die Mehrkosten sollen vom Komitee übernommen und mittels Sponsorengelder beigebracht werden.

Der Gemeinderat vertritt nach wie vor die Meinung, dass die von ihm vorgeschlagene Lösung „Teilrückbau“ eine gute und nachhaltige ist. Die Machbarkeit ist nachgewiesen und die Kredithöhe ausreichend. Das Bauinspektorat hat die Baubewilligung erteilt. Insbesondere ist bei der bereits bewilligten Variante das Problem der Feuchtigkeit gelöst und die Statik dokumentiert. Diese Variante verursacht auch keine weiteren Mehrkosten, sollte das Sanierungsprojekt nicht schon im 2016 realisiert sein.

Wird sich bei der weiteren Bearbeitung dieses Geschäfts, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit dem Komitee „Eis 13/14“ herausstellen, dass eine Alternativvariante als „besserer Weg“ zum Ziel führt, ist der Gemeinderat durchaus bereit, diesen im Rahmen des bewilligten Kredites von max. CHF 700'000.- zu prüfen. Dabei müssen alle rechtlichen, sicherheitstechnischen und übrigen Rahmenbedingungen wie bspw. das öffentliche Beschaffungswesen eingehalten und die Kostenfolgen im Voraus klar definiert sein.

Zum Schluss sei festgehalten, dass die Verantwortung wie auch die Handlungsbefugnisse in allen Belangen und in jedem Fall bei der Gemeinde bzw. beim Gemeinderat liegt.

---

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Antrag Komitee „Eis 13/14“ wie folgt zuzustimmen: „Der Zweck des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 9. April 2013 – Kunsteisbahn, Dachsanierung, Teilrückbau mit Kredit über CHF 700'000.- – wird ergänzt, so dass die Inbetriebnahme der Kunsteisbahn im Rahmen des bewilligten Kredites auch mit anderen aus fachlicher Sicht möglichen Massnahmen als dem Teilrückbau realisiert werden kann.“ Eine Ausführung steht unter dem Vorbehalt, dass alle rechtlichen, fachlichen und übrigen Rahmenbedingungen eingehalten werden und das eingeleitete Gerichtsverfahren bezüglich Geltendmachung der Schadensansprüche nicht gefährdet ist.

<b>Traktandum 3:</b>	<b>GEP Hauptstrasse Ost / GEP Reusli Abwasser u. Wasserleitung / Wasserleitung Eptingerwegli / Notwasserkonzept</b>	
	<b>Nachtragskredit</b>	<b>CHF 650'000.--</b>
	Bruttokredit neu	CHF 2'200'000.--
	Bruttokredit bewilligt	CHF 1'550'000.--

## **GEP Reusli Nachtragskredit erneute Vorlage**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2013 wurde den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Nachtragskredit für verschiedene Leitungserneuerungen vorgestellt. Der Antrag wurde von der Versammlung zurückgewiesen und mit folgenden Aufgaben verbunden:

1. Überprüfung möglicher Synergien mit den Bauarbeiten des Kantons
2. Überprüfung ob eine Aufteilung in Lose zu günstigeren Offerten führen könnte

## **Abklärungen**

### **1. Mögliche Synergien mit Kantonsprojekt (Ausbau Güterstrasse)**

Der Gemeinderat hat daraufhin die anfallenden Arbeiten und die bereits erfolgten Ausschreibungen überprüft und mit dem Kanton Rücksprache genommen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Submission ist erfolgt und die Ausschreibung somit rechtsgültig. Das Submissionsgesetz lässt einen Abbruch zu, wenn sich Grundlegendes verändert hat. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Das Projekt erfährt keine Änderung und somit ist die Ausschreibung korrekt und nicht veränderbar.
- Synergien mit den Arbeiten des Kantons sind insofern bereits berücksichtigt, als dass die neue Schmutzwasserleitung im Bereich des abzubrechenden Gebäudes geplant ist. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Arbeiten der Gemeinde vorbereitenden Charakter für die übrigen Bauvorhaben darstellen.
- Im Rahmen der ersten Baubesprechung "Ausbau Güterstrasse" wurde das Thema Synergien und Zusammenlegung der Ausschreibung geprüft. Alle Fachleute sind sich einig, dass keine zusätzlichen Synergien zu erzielen sind.

### **2. Aufteilung in Lose**

- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom Juni 2013 wurde mit dem federführenden Ingenieurbüro Berchtold + Tosoni eine Auslegeordnung vorgenommen. Die Kosten der einzelnen Arbeitsschritte wurden analysiert und kontrolliert. Auch die erneute Überprüfung der Ausschreibung konnte keine Zuweisung der Kostenüberschreitung an einzelne Positionen aufzeigen. Die engen Platzverhältnisse rund um die Baustellen führen auch zu hohen "Nebenkosten" speziell ist die Einrichtung der Baustellen zu erwähnen. Unter diesem Aspekt ist bei einer Aufteilung der Arbeiten in Lose (auch wenn das gemäss Submission nicht zulässig wäre) ebenfalls nicht mit geringeren Kosten zu rechnen. Im Gegenteil es würden wohl zusätzliche Kosten anfallen.

## Fazit

Auch nach der erneuten Überprüfung der Gegebenheiten, stellt der Gemeinderat den Antrag auf Erhöhung des Kredites um CHF 650'000.-.

Nachfolgend die Gründe, welche zu dieser Situation geführt haben:

- Die Projekte GEP Hauptstrasse Ost bzw. GEP Reusli stehen in direktem Zusammenhang mit dem Ausbau der Güterstrasse (Ausführung durch Kanton) bzw. der Überbauung QP Burgenrain. Eine Abstimmung bzw. Koordination der Projekte ist unabdingbar. Einsprachen haben das Projekt "Ausbau Güterstrasse" verzögert. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich definitiver Linienführung der Strasse konnte die Gemeinde die Planung und Ausschreibung nicht wie gewünscht vorzeitig vornehmen. Als Folge mussten die Arbeiten nun mit sehr kurzen Eingabe- und Ausführungsterminen ausgeschrieben werden, um die Koordination der anstehenden Projekte zu gewährleisten. Dies hat verhindert, dass Arbeiten nicht in Zeiträume mit geringerer Arbeitsauslastung der möglichen Auftragnehmer verlegt werden konnten.
- Die Einrichtungskosten der Baustellen sind deutlich höher ausgefallen als zu erwarten war.
- Die Kosten der Tiefbauarbeiten sind rund 15% - 20% höher als vergleichbare Projekte, welche in den letzten Jahren realisiert wurden. Dies hängt mit der guten Auslastung der Firmen zusammen und dem Zeitdruck, welcher aufgrund der erfolgten Einsprachen entstanden ist.
- Die Kostengenauigkeit des ursprünglich beantragten Kredites entspricht wie üblich +/- 10%. In den letzten Jahren wurde die Normgrösse + 10% erfreulicherweise nie benötigt. Im vorliegenden Projekt ist dies aufgrund der dargelegten Gründe jedoch der Fall.

Die Kumulation dieser Ereignisse führt dazu, dass auch nach mehrmaliger, intensiver Suche innerhalb des Projektes keine relevanten Kostenersparnisse möglich sind. Weitere, allgemeine Optimierungen im Rahmen dieses Projektes können nicht schlüssig und begründbar aufgezeigt werden. Das mögliche Einsparpotential liegt bei jeder Position im Bereich von Annahmen und dem Prinzip Hoffnung auf optimale Rahmenbedingungen. Unter diesen Voraussetzungen sieht sich der Gemeinderat ausserstande einen tieferen Kredit zu beantragen.

---

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den notwendigen Nachtragskredit über CHF 650'000.-- zu bewilligen.